

PROTOKOLL DER POLIZEIRATSITZUNG VOM 26. OKTOBER 2021

ANWESEND:

Die Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Marion DHUR

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Die Herren Bürgermeister Daniel FRANZEN, Herbert GROMMES, Friedhelm WIRTZ, Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeirates:

Melanie DUPONT, Erik SOLHEID, Thomas ORTHAUS, Ingrid PETERS-HÜWELER, Gregor FRECHES

Manfred RAUW, David MARECHAL

José HECK, Ludwig HEINEN

Norbert MERTES, Michael HENNES, Gerd NEUENS

Nadja KAUT, Helmuth REUTEN

Der dt. Zonenchef: Herr Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Frau Beatrix RADERMACHER

Der besondere Rechnungsführer: Herr Edy HILGERS

ENTSCHULDIGT:

Jürgen SCHLABERTZ, Jean-Luc VELZ, Kevin HOFFMANN

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. April 2021

Die Mitglieder des Polizeirates genehmigen einstimmig das vorliegende Protokoll.

INFRASTRUKTURPROJEKT

2 Neubau Morsheck – Stand der Dinge

Der dt. Zonenchef teilt mit, dass das Lastenheft Nr. 2021-1682 Dienstleistungsauftrag - PZ Eifel – Beauftragung eines Projektautors mit der Errichtung einer Polizeiwache“ im Amtsblatt für Ausschreibungen und im Amtsblatt der europäischen Union **am 10. Juni 2021** veröffentlicht wurde. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft SPI hat Unterstützung gegeben bei der Erstellung und Auswertung des Lastenheftes.

Es haben zwei Informationsversammlungen stattgefunden:

Eine am 17. Mai 2021 in der Feuerwehrkaserne in Büllingen und eine zweite am 27. Mai 2021 in der Zonenleitung in St.Vith.

An den Informationsversammlungen haben 7 Architekturbüros teilgenommen:

- Radermacher & Schoffers Architekten
- Altiplan
- Aupa
- Synergie Architecture + Pl4N Architekt
- SPRL Architectures Artau und Palotas, Reichelt & Partners GmbH
- Bodarwé Architektur
- Palm Mario

4 Interessenten haben dann ein Angebot eingereicht:

- Radermacher & Schoffers Architekten
- Altiplan
- Aupa
- Synergie Architecture + Pl4N Architekt

Die Angebote wurden nach untenstehenden Vergabekriterien des Lastenheftes Nr. 2021-1682 „Dienstleistungsauftrag – PZ Eifel – Beauftragung eines Projektautors mit der Errichtung einer Polizeiwache“ geprüft :

40 Punkte = Preis

25 Punkte = Methodik – Motivation des Projektautorenteams
(15 Punkte für die Methodik und 10 Punkte für die Motivation des Bieters)

25 Punkte = Architektonischer und funktionaler Aspekt
(7,5 Punkte für das Zugangsmanagement und die Außenbereiche, 10 Punkte für die Qualität der Innenräume, 7,5 Punkte für das Gebäudemanagement unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und Instandhaltung)

5 Punkte = Nachhaltige Entwicklung

5 Punkte = Qualität und Deutlichkeit des Angebots

Auf Grund der Auswertung der Angebote, wurde dem Architektenbüro **SSM-ALTIPLAN-BEL-BEOS (Ralph Schröder)** eine Bewertung von 87,5%, AUPA eine Bewertung von 72,35% und AM Radermacher und Schoffers Architekten und BICE eine Bewertung von 72,22% zugeteilt.

Ein erstes Arbeitsgespräch mit ALTIPLAN wird am 27. Oktober 2021 stattfinden.

Weiterhin wurde das Projekt im Registrierungskatalog der DG (Projektnummer 4866) aufgenommen. Da die Regierung im September 2022 entscheiden wird, ob das Vorhaben in den Infrastrukturplan aufgenommen und bezuschusst wird, müssen der Plan und die Kostenschätzung vor Juli 2022 fertiggestellt sein.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Polizeikollegium beschlossen hat, vorerst auf weitere Hilfe von Seiten der SPI zu verzichten.

FINANZEN

3. Genehmigung der Haushaltsabänderung 1/2021 des ordentlichen Haushalts der Polizeizone Eifel – Beschluss

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 25/3, 26, 26/1-§2,40,66,70 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 11. April 2004;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde- oder die Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizei;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Haushaltsplan der Polizeizonen und die Gemeindedotationen an die Polizeizonen;

In Anbetracht des Ministeriellen Rundschreibens PLP 60 über die Richtlinien zur Aufstellung des Haushaltsplans 2021;

Auf Grund des Beschlusses des Polizeirates vom 15. Dezember 2020 zur Festlegung des Haushaltsplans besagter Zone für das Jahr 2021, welcher am 19. Januar 2021 durch die Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft und am 28. Januar 2021 durch die Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich genehmigt wurde;

In Anbetracht der Stellungnahme der Haushaltskommission zur ersten und zugleich einzigen Haushaltsabänderung 2021 der Polizeizone Eifel, die am 13.10.2021 stattgefunden hat;

In Anbetracht dessen, dass alle Haushaltsabänderungen erläutert und auf alle Fragen zu den einzelnen Posten zufriedenstellend geantwortet wurde;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Den ordentlichen Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel wie folgt abzuändern:

Zusammenfassung der Haushaltsabänderungen 1/2021 des ordentlichen Haushalts

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	<u>ÜBERSCHUSS</u>
Gemäß Haushalt	6.985.667,86	6.985.667,86	0,00
Krediterhöhungen	947.141,41	213.330,88	733.810,53
Kreditvermindierungen	744.786,68	10.976,15	-733.810,53
NEUES RESULTAT	7.188.022,59	7.188.022,59	0,00

Art. 2: Der Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich, der Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Föderalen Dienst Inneres (FÖD)/ Abteilung Verwaltung in Brüssel die beigefügten Aufstellungen, welche integrierte Bestandteile dieses Beschlusses bilden, zwecks Billigung zuzustellen.

4. Genehmigung der Haushaltsabänderung 1/2021 des außerordentlichen Haushalts der Polizeizone Eifel - Beschluss

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 25/3, 26, 26/1-§2,40,66,70 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 11. April 2004;
Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde- oder die Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizei;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Haushaltsplan der Polizeizonen und die Gemeindedotationen an die Polizeizonen;

In Anbetracht des Ministeriellen Rundschreibens PLP 60 über die Richtlinien zur Aufstellung des Haushaltsplans 2021;

In Anbetracht der Stellungnahme der Haushaltskommission zur ersten und zugleich einzigen Haushaltsabänderung 2021 der Polizeizone Eifel, die am 13.10.2021 stattgefunden hat;

Auf Grund des Beschlusses des Polizeirates vom 15. Dezember 2020 zur Festlegung des Haushaltsplans besagter Zone für das Jahr 2021, welcher am 19. Januar 2021 durch die Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft und am 28. Januar 2021 durch die Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich genehmigt wurde;

In Anbetracht dessen, dass alle Haushaltsabänderungen erläutert und auf alle Fragen zu den einzelnen Posten zufriedenstellend geantwortet wurde;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig :

Art. 1: Den außerordentlichen Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel wie folgt abzuändern:

Zusammenfassung der Haushaltsabänderungen 1/2021 des außerordentlichen Haushalts

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	<u>ÜBERSCHUSS</u>
Gemäß Haushalt	372.762,22	372.762,22	0,00
Krediterhöhungen	23.000,00	12.023,85	10.976,15
Kreditverminderungen	10.976,15	0,00	-10.976,15
NEUES RESULTAT	384.786,07	384.786,07	0,00

Art. 2: Der Aufsichtsbehörde der Provinz Lüttich, der Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Föderalen Dienst Inneres (FÖD)/ Abteilung Verwaltung in Brüssel die beigefügten Aufstellungen, welche integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zwecks Billigung zuzustellen.

5. Kontrolle des Kassenstands der PZ Eifel für das 1., 2. und 3. Trimester 2021 - Kenntnisnahme

1. Trimester 2021

In Ausführung des Artikels 103 §1 des Gemeindedekrets vom 23. April 1918 nimmt der Polizeirat Kenntnis vom Ergebnis der am 12. April 2021 erfolgten Kontrolle des Kassenstandes, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenstand und der Stand der einzelnen Konten sich auf **2.486.718,42 €** für das 1. Trimester 2021 belaufen.

2. Trimester 2021

In Ausführung des Artikels 103 §1 des Gemeindedekrets vom 23. April 1918 nimmt der Polizeirat Kenntnis vom Ergebnis der am 23.07.2021 erfolgten Kontrolle des Kassenstandes, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenstand und der Stand der einzelnen Konten sich auf **2.011.573,83 €** für das 2. Trimester 2021 belaufen.

3. Trimester 2021

In Ausführung des Artikels 103 §1 des Gemeindedekrets vom 23. April 1918 nimmt der Polizeirat Kenntnis vom Ergebnis der am 07.10.2021 erfolgten Kontrolle des Kassenstandes, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenstand und der Stand der einzelnen Konten sich auf **2.135.335,83 €** für das 3. Trimester 2021 belaufen.

PERSONAL

6. Ausschreibung einer Stelle eines Korpschefs für die Polizeizone Eifel Nr. 5291 – Beschluss

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes (GIP);

Auf Grund des Gesetzes vom 26. April 2002 mit Bezug auf die Grundelemente des Statuts der Personalmitglieder der Polizeidienste (EXODUS);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (RSPol);

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Dezember 2001 zur Ausführung bestimmter Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 11. Januar 2006 zur Festlegung der Funktionsbeschreibung eines Korpschefs und der sich daraus ergebenden Profilanforderung;

In Anbetracht dessen, dass Hauptkommissar Daniel KEUTGEN sein Mandat als Korpschef der Polizeizone Eifel am 25. 01. 2017 mit der Eidesleistung als Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl beendet hat;

In Anbetracht dessen, dass Kommissar René TROST durch Polizeikollegiumsbeschluss vom 23. 01. 2017 als diensttuender Zonenchef, ab dem 26. 01. 2017, bestimmt wurde und am 01.11.2020 in den Ruhestand getreten ist;

In Anbetracht dessen, dass die Stelle des Zonenchefs am 29.05.2020 ausgeschrieben wurde (DRP+DPP /2020/15458) und die PZ Eifel am 22.07.2020 informiert wurde, dass kein Kandidat eine Bewerbung eingereicht hat;

In Anbetracht dessen, dass Kommissar Johannes CREMER durch Polizeikollegiumsbeschluss vom 14. Oktober 2020 als diensttuender Zonenchef ab dem 01.11.2020 bestimmt wurde;

In Anbetracht dessen, dass die freigewordene Stelle des Korpschefs im Stellenplan der Polizeizone Eifel Nr. 5291 durch einen Hauptkommissar bekleidet werden soll;

In Anbetracht dessen, dass die Stelle des Zonenchefs in Ermangelung einer gültigen Kandidatur seit dem 26.01.2017 nur diensttuend besetzt werden konnte;

In Erwägung, dass es somit unabdingbar ist, die Stelle des Korpschefs der Polizeizone Eifel Nr. 5291 auszuschreiben;

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in dieser Angelegenheit;

In Anbetracht dessen, dass der Polizeirat entscheiden muss, ob für die Ausschreibung der Stelle des Korpschefs auf eine lokale Auswahlkommission oder auf eine nationale Auswahlkommission für die Auswahl der Kandidaten zurückgegriffen wird;

In Anbetracht dessen, dass es empfehlenswert ist, auf eine lokale Auswahlkommission zurückzugreifen;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

Art. 1: Die Stelle des Korpschefs der Polizeizone Eifel Nr. 5291 als vakant zu erklären und auszuschreiben.

Art. 2: Es handelt sich um ein Mandat der Kategorie 1.

Art. 3: Der gewöhnliche Arbeitsplatz befindet sich in der
Polizeizone EIFEL, Aachener Str. 123, 4780 ST.VITH

Art. 4: Bewerbungen sind bis zum 31.01 2022 einzureichen. Das Bewerbungsschreiben und die Titel und Verdienste müssen dem DGR.DPPI-Affect-Wallonie spätestens am Tage der Bewerbungsfrist vorliegen, um berücksichtigt zu werden.

Art. 5: Die Auswahlkommission wird eine lokale Auswahlkommission sein.

Art. 6: Die lokale Auswahlkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- die Vorsitzende des Polizeikollegiums
- ein Korpschef, der mindestens ein Mandat der gleichen Kategorie ausübt
- ein Verwaltungspolizeidirektor oder ein Gerichtspolizeidirektor eines anderen Bezirks oder gemäß dem Fall eines ehemaligen Verwaltungspolizeidirektors
- ein Experte, der dem betroffenen lokalen Polizeikorps nicht angehört
- ein Provinzgouverneur
- der Prokurator des Königs des Gerichtsbezirks
- der Generalinspektor oder der beigeordnete Generalinspektor

Art. 7: Der vorliegende Beschluss wird den Aufsichtsbehörden zur Kenntnis gebracht.

7. Stellenausschreibung Korpschef der PZ Eifel Nr. 5291 – Festlegung der Zusammensetzung der Auswahlkommission

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes (GIP);

Auf Grund des Gesetzes vom 26. April 2002 mit Bezug auf die Grundelemente des Statuts der Personalmitglieder der Polizeidienste (EXODUS);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (RSPol);

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Dezember 2001 zur Ausführung bestimmter Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 11. Januar 2006 zur Festlegung der Funktionsbeschreibung eines Korpschefs und der sich daraus ergebenden Profilanforderungen;

In Anbetracht dessen, dass die Stelle des Zonenchefs am 29.05.2020 ausgeschrieben wurde (DRP+DPP /2020/15458) und die PZ Eifel am 22.07.2020 informiert wurde, dass kein Kandidat eine Bewerbung eingereicht hat;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums:

- die Stelle des Korpschefs der Polizeizone Eifel, Mandat der Kategorie 1, erneut als vakant zu erklären;
- die Stelle des Korpschefs der Polizeizone Eifel Nr. 5291 auszuschreiben;
- die Bewerbungen sind bis zum 31.01.2022 einzureichen.

In Erwägung, dass der Polizeirat entscheiden muss, ob für die Ausschreibung der Stelle des Korpschefs auf eine lokale Auswahlkommission oder auf eine nationale Auswahlkommission für die Auswahl der Kandidaten zurückgegriffen wird;

In Erwägung, dass es empfehlenswert ist, auf eine lokale Auswahlkommission zurückzugreifen;

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in dieser Angelegenheit;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

Art. 1: Auf eine lokale Auswahlkommission zurückzugreifen.

Art. 2: Dass sich die lokale Auswahlkommission wie folgt zusammensetzt:

LOKALE AUSWAHLKOMMISSION FÜR DIE STELLE DES KORPSCHEFS

	<u>MITGLIED</u>	<u>ERSATZMITGLIED</u>
Vorsitzende(r)		
Bürgermeister oder Vorsitzende(r) des Polizeikollegiums	Frau Marion DHUR Bürgermeisterin der Gemeinde Burg-Reuland Vorsitzende des Polizeikollegiums	Herr Erik WIESEMES Bürgermeister der Gemeinde Amel Stellvertretender Vorsitzender des Polizeikollegiums
Beisitzer		
Ein Korpschef, der ein Mandat mindestens derselben Kategorie ausübt	Herr Daniel KEUTGEN Erster Polizeihauptkommissar Korpschef der Polizeizone „Weser-Göhl“ Kategorie 2	Herr Marc PAQUAY Erster Polizeihauptkommissar Korpschef der Polizeizone „Herstal“ Kategorie 2
Ein Verwaltungspolizeidirektor-Koordinator oder ein Gerichtspolizeidirektor eines anderen Zuständigkeitsbereichs oder gegebenenfalls ein ehemaliger Dirco	Herr André DESENFANTS Erster Polizeihauptkommissar DGA-Generaldirektor Ehemaliger Verwaltungspolizeidirektor Gerichtsbezirk Lüttich	Herr Michel REMACLE Polizeihauptkommissar Verwaltungspolizeidirektor Gerichtsbezirk Namur
Ein Sachverständiger, der nicht dem betreffenden Korps der lokalen Polizei angehört	Herr Marc HILLIGSMANN Polizeihauptkommissar Gerichtspolizeidirektor Mitglied des zonalen Sicherheitsrates	Herr Jürgen HEZEL Ehemaliger Gerichtspolizeidirektor Gerichtsbezirk Eupen Ehemaliges Mitglied des zonalen Sicherheitsrates
Gouverneur der Provinz	Herr Hervé JAMAR Gouverneur der Provinz Lüttich	Herr Sébastien DEBROUX Bezirkskommissar der Provinz Lüttich a.i.
Prokurator des Königs des Gerichtsbezirks	Herr Frédéric RENIER Erster Staatsanwalt Staatsanwaltschaft Eupen Gerichtsbezirk Eupen	Frau Andrea TILGENKAMP Dt. Prokurator des Königs Staatsanwaltschaft Eupen Gerichtsbezirk Eupen
Generalinspektor	Der beigeordnete Generalinspektor	Herr Thierry GILLIS Erster Polizeihauptkommissar

	Erster Polizeihauptkommissar Johann DE VOLDER	Generalinspektor
--	---	------------------

ANKAUF / VERKAUF

8. Delegation der Deklassierung und des Verkaufs von ausgedienten Fahrzeugen an das Polizeikollegium – Beschluss

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

In Erwägung, dass es im Interesse der Polizeizone Eifel ist, wenn die ausgedienten Fahrzeuge ohne Wertverlust und zum Höchstpreis verkauft werden können und es daher wichtig ist, dass ein Verkauf ohne Verzug umgesetzt werden kann;

In Erwägung, dass der Polizeirat alle 3-6 Monate tagt und es im Interesse des Fortgangs der täglichen Arbeit angebracht erscheint, dem Polizeikollegium eine Vollmacht für die Deklassierung und den Verkauf von ausgedienten Polizeifahrzeugen zu erteilen;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Genehmigt der Polizeirat einstimmig die Delegation der Deklassierung und des Verkaufs von ausgedienten Fahrzeugen an das Polizeikollegium.

9. Zurverfügungstellung von zwei Polizeifahrzeugen an die PZ SECOVA – Ratifizierung

Die Mitglieder des Polizeirates ratifizieren einstimmig den Polizeikollegiumsbeschluss vom 18. August 2021 :

In Erwägung, dass verschiedene Polizeizonen in der Provinz Lüttich stark von dem Hochwasser betroffen sind und dadurch Gebäude sowie Fahrzeuge beschädigt wurden;

In Erwägung, dass die Polizeizone SECOVA bei dem Hochwasser in der Provinz Lüttich 12 Polizeiautos verloren hat und 2 Polizeigebäude zeitweise geschlossen werden mussten;

In Erwägung, dass es im Moment keine Einkaufszentrale gibt und die Polizeizone SECOVA nicht so schnell neue Polizeifahrzeuge anschaffen kann;

Im Rahmen der Solidarität **beschließen die Mitglieder des Polizeikollegiums einstimmig:**

- Art. 1:** Der PZ SECOVA zu helfen und zwei ältere Polizeifahrzeuge zu schenken und nicht nur zur Verfügung zu stellen.
Hierbei handelt es sich um zwei ausgediente aber fahrtüchtige Revierfahrzeuge der Marke Toyota Yaris:
- 1) Toyota Yaris 1,0 Benzin, Erstzulassung 15.07.2010, 53.154 km, Kennzeichen 713 BST;
 - 2) Toyota Yaris 1,0 Benzin, Erstzulassung 10.08.2007, 115.359 km, Kennzeichen XPR 023;

Art. 2: Die PZ SECOVA darf die Fahrzeuge sofort abholen und benutzen, sollte sie aber schnellstmöglich ummelden.

Art. 3: Der Beschluss wird dem Polizeirat in den kommenden Sitzung zur Kenntnis gebracht und ratifiziert.

POLIZEIARBEIT

10. ANPR-Kameras – FAZIT

Die ersten drei Kameras der PZ EIFEL sind seit Anfang August in Betrieb. Die Kameras erfassten bisher 10.000 Fahrzeuge pro Tag und dienen nicht nur zur Erfassung polizeilicher gesuchter Fahrzeuge, sondern u.a. auch zur Überprüfung ob die Fahrzeuge zugelassen bzw. versichert sind oder der technischen Kontrolle unterzogen wurden.

Bisher konnten 7 Fahrzeughalter ermittelt werden, die ohne Versicherungsschutz unterwegs waren während bei 53 Fahrzeugen der Nachweis einer technischen Kontrolle fehlte.

Nur 30 % der Zuwiderhandelnden wohnen in unserer Zone 70% außerhalb. Mit der Staatsanwaltschaft gibt es eine klare Absprache und bei einem Versicherungsvergehen gilt Nulltoleranz. Bei fehlender technischer Kontrolle, erstellt die PZ Eifel eine Abmahnung und benachrichtigt auch die zuständige Polizeizone.

Die Kameras dienen nicht nur zur Kriminalitätsbekämpfung, sondern auch zur Bekämpfung von Unfallursachen und deren Konsequenzen, was auch eine wichtige Aufgabe der Polizei ist. Es ist auch bekannt, dass viele Kriminelle oft mit Fahrzeugen mit gestohlenem Kennzeichen unterwegs sind, oder die Fahrzeuge weder versichert noch zugelassen sind.

In Sachen Kriminalitätsbekämpfung gibt es auch schon erste Resultate:

- Ein Fahrzeug mit gestohlenem Kennzeichen wurde erfasst (möglicherweise konnten Straftaten vereitelt werden);
- Kindesentführung: Eltern, denen das Kind entzogen wurde, hatten es entführt und konnten so gefasst werden;
- Abschreckende Wirkung auf Einbrüche.

Rund 120 Einbrüche gab es im Durchschnitt in den vergangenen Jahren. Bisher im Jahr 2021 nur „22 Einbrüche“ (natürlich auch aufgrund von CORONA).

Der dt. Zonenchef spricht das Thema Datenschutz an und versichert, dass die Polizei sich intensiv mit dem Datenschutz befasst. Eine Person wird nur zur Fahndung ausgeschrieben, wenn dies sachdienlich und nicht übertrieben ist. So kommt es vor, dass Fahndungsmeldungen aus Nachbarschaftszonen gestrichen werden, wenn diese unangemessen sind.

Die PZ Eifel kann noch nicht auf die Daten der Kamera in HOHENBUSCH zugreifen. Sinn dieser Kamera ist bisher, die Fahrzeuge zu zählen.

Ratsmitglied FRECHES möchte wissen aus welchem Grund der Standort in Schönberg ausgesucht wurde. Der dt. Zonenchef bemerkt, dass eine Kamera nicht egal wie und wo aufgesetzt wird. Studien werden erstellt (gibt es Internet, Strom, Lichtverhältnisse, ...)

Die Dörfer entlang der Regionalstr. N 626 stellen ebenfalls einen Einbruchsschwerpunkt dar und sind bei Einbrüchen eine Hauptverkehrsachse. Die Täter suchen oft Nadelöhre aus.

GESCHLOSSENE SITZUNG

Die geschlossene Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

„So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie oben erwähnt.“

Die Zonensekretärin,

gez. Beatrix RADERMACHER

Die Vorsitzende,

gez. Marion DHUR